

## RESERVEN UND PRÄMIEN

# Ein klarer Prozess

Die Festlegung von Prämien und Reserven ist rechtlich genau definiert und folgt einem klaren Prozess.

### Rückstellungen

Fremdkapital: Leistungsrückstellungen zur Deckung der Kosten von bereits durchgeführten, aber noch nicht abgerechneten Behandlungen und Versicherungsfällen (Art. 13 KVAG).



### Reserven

Eigenkapital: Die Versicherer müssen zur Sicherstellung der Solvenz Reserven bilden. Die Reserven werden benötigt, um zukünftige Risiken zu decken.



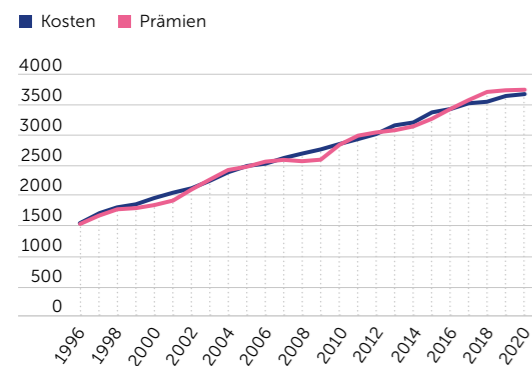
### Risikoausgleich

Der Risikoausgleich hat zum Zweck, durch Risikoausgleichszahlungen einen Ausgleich zwischen Krankenversicherern mit vorwiegend schlechten und solchen mit vorwiegend guten Risiken zu erreichen. Damit wird der Risiko-selektion entgegengewirkt.



### Kosten und Prämien

Entwicklung in Franken pro Jahr

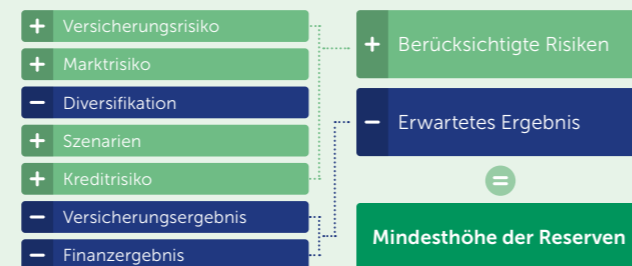


Quellen:  
1. Art. 61 KVG.  
2. BAG, Wegleitung zum KVG-Solvenztest, 2022.  
3. BAG, Prämien und Instrumente zum Abbau der Reserven in der OKP, 2021.

## RESERVEN

### Solvenzberchnung

Der KVG-Solvenztest ermittelt aufgrund verschiedener Risiken und des erwarteten Ergebnisses der Versicherung die Mindesthöhe der Reserven einer Versicherung.<sup>2</sup>



- Finanzergebnis = Kapitalgewinne aus Anlagen
- Versicherungsergebnis = Prämien minus Leistungsabrechnung minus Verwaltungskosten
- Reserveabbau seit 2021 durch knapp kalkulierte Prämien und/oder Rückzahlungen möglich (Art. 26 KVAV)

Vorhandene Reserven der Schweizer Krankenversicherer<sup>3</sup>

**12,4 Mrd.**  
Reserven (gesamte Branche, 1.1.2021)

**725 Mio.** 370 Mio.  
Versicherungsgewinn Kapitalerträge

**4,1 Mrd.**

Kapitalgewinn der letzten zehn Jahre gingen vollständig in die Reserven



Die Mindesthöhe der Reserven wird mit dem KVG-Solvenztest bestimmt.

Mit einer Solvenzquote von 100 Prozent kann der Krankenversicherer auch nach einem sehr schlechten Jahr allen Verpflichtungen nachkommen.

### Prüfung des Solvenztests

Das BAG prüft die eingereichten Solvenztests und publiziert die definitiv vorhandenen Reserven, die Mindesthöhen der Reserven und Solvenzquoten.



## PRÄMIEN

### SCHRITT 1

#### Kostenschätzung und Prämienberechnung der Krankenversicherung



#### Schätzung des Budget-Ergebnisses im folgenden Jahr

- Die zu erwartenden Leistungskosten
- Der Finanzplan der Versicherung
- Weitere Faktoren: Hochrechnung des laufenden Jahres, Anzahl Versicherungen, Teuerungen pro Produkt/Kanton, Verwaltungskosten, kalkulatorisches Anlageergebnis, Risikoausgleich, Rückstellungen, Reserven, Combined Ratios etc.
- Weitere Inputvariablen (z.B. Abschätzung des Leistungsanstiegs aufgrund neuer OKP-Pflichtleistungen)

\* Im Jahr 2020

#### Prämienberechnung<sup>1</sup>

- Aufgrund der erwarteten Kosten und Erträge
- Kapitalgewinne dürfen in die Berechnung einfließen
- Abgestuft gemäss kantonalen Kostenunterschieden

#### Einnahmen

**99%** Prämien  
**1%** Kapitalgewinne

#### Ausgaben Branche\*

**95,1%** Leistungskosten  
**4,9%** Verwaltungskosten

### SCHRITT 2

#### Einreichen der Prämienberechnungen beim BAG

Die Krankenversicherer reichen dem BAG zur Genehmigung ein:

- Neue Prämien
- Angaben zu den Versichertenbeständen
- Hochrechnungen des laufenden Jahres
- Budget des folgenden Jahres
- Ergebnisrechnungen des vergangenen Jahres



### SCHRITT 3

#### Prüfung der Prämien durch das BAG

Das BAG sorgt dafür\*,

- dass die Prämien den Kosten entsprechen;
- dass die Prämienrabatte gesetzeskonform sind;
- dass die Versicherer über ausreichende Reserven verfügen (siehe Solvenztest).

Das BAG prüft die eingegebenen Budgets, die den Prämien für das Folgejahr zugrunde liegen, aufgrund von:

- Kostenprognosen
- Vergleichen zwischen Versicherern
- Erfahrungswerten
- Kantonalen Ergebnisrechnungen



\* Gemäss Art. 16 Abs. 2 und 3 KVAG.